

Grund- und Oberschule Friedersdorf

Kastanienallee 9A • 15754 Heidesee

Tel.: 03376 780 263

schulefriedersdorf@t-online.de • www.grundschule-friedersdorf.de



Verhaltensregeln – Skifahrt 2026

- Alle Teilnehmer:innen haben sich jederzeit respektvoll, hilfsbereit und rücksichtsvoll zu verhalten.
- Anweisungen der begleitenden Lehrkräfte sowie des Unterkunftspersonals sind jederzeit zu befolgen.
- Während der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bus/Bahn): Sitzpflicht, Gurtpflicht falls vorhanden, Gänge freihalten, rücksichtsvoller Umgang.
- Der Konsum, Besitz oder Erwerb von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten (Vapes) oder jeglichen Drogen ist strikt untersagt.
- Im Falle von Sachbeschädigung oder Diebstahl haften die verantwortlichen Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte; die Schule und Begleitpersonen übernehmen keine Haftung.
- Die Gruppe darf nur nach Rücksprache und Genehmigung durch Begleitpersonen verlassen werden.
- Das Verlassen der Unterkunft ist nur in Gruppen von mindestens drei Personen und nach vorheriger Meldung bei einer Begleitperson gestattet.
- Treffpunkte und -zeiten sind unbedingt einzuhalten.
- Die Hausordnung der Unterkunft inkl. Ruhezeiten (z. B. 22:00–06:00) ist strikt einzuhalten.
- Helmpflicht während des Skifahrens; Schutzkleidung wird empfohlen.
- Geschwindigkeit und Fahrverhalten müssen dem eigenen Können sowie Gelände-, Schnee- und Sichtverhältnissen angepasst werden.
- Es darf ausschließlich auf freigegebenen Pisten gefahren werden. Abseitsfahren ist untersagt.
- Beim Anfahren oder Einfahren in die Piste ist auf von oben kommende Personen zu achten.
- Überholen ist nur mit ausreichendem Abstand und ohne Gefährdung anderer erlaubt.
- Nicht an unübersichtlichen oder engen Stellen stehen bleiben.
- Fahren ist nur in zugewiesenen Gruppen erlaubt; kein Alleinfahren.
- Im Falle schwerwiegender Regelverletzungen oder bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz kann der/die Schüler:in unverzüglich von der weiteren Teilnahme

ausgeschlossen werden.

Die Rückreise kann – nach telefonischer Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten – **allein und ohne Begleitperson** per Bahn erfolgen.

Die **vollständige organisatorische Abwicklung sowie sämtliche hierbei entstehenden Kosten, Risiken und die Aufsichtspflicht während der Rückreise** gehen vollständig auf die Erziehungsberechtigten über.

Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist ausgeschlossen.

- **Versicherung:** Der gesetzliche Versicherungsschutz bleibt bestehen. Übersteigen Schäden die vertraglichen Deckungssummen oder fallen sie nicht unter die Versicherungsleistungen, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, sämtliche darüber hinausgehenden Kosten zu übernehmen. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten haften die Erziehungsberechtigten vollumfänglich.